

# Föderationsfeiertagsgesetz

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 3. Juli 2020, 15:18

## Föderationsgesetz über die staatlichen Feiertage

- Föderationsfeiertagsgesetz (FFG) -

### § 1 - Definition

(1) Dieses Gesetz regelt die Einführung staatlicher Feiertage in der Turanischen Föderation.

(2) Feiertage sind als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung geschützt.

(3) Niemand darf an einem Feiertag im Sinne dieses Gesetzes zur Arbeit verpflichtet werden, sofern er einer Berufsgruppe angehört, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen davon ausgenommen ist.

### § 2 - Feiertage der Föderation

Föderationsweite staatliche Feiertage sind:

1. der Neujahrstag (1. Januar);
2. Karfreitag;
3. Ostersonntag;
4. Pfingstsonntag;
5. Christi Himmelfahrt;
6. der Tag der Arbeit (1. Mai);
7. der Tag der Föderation (28. Oktober);
8. der Weihnachtstag (25. Dezember).

### § 3 - Landesfeiertage

(1) Die Länder sind ermächtigt, auf dem Wege der Gesetzgebung eigene staatliche Feiertage (Landesfeiertage) festzulegen, die nur auf dem Gebiet des jeweiligen Landes begangen werden.

(2) Durch Landesgesetz oder auf Grund eines Landesgesetzes kann bestimmt werden, dass ein Landesfeiertag an bestimmten, klar bezeichneten Gebieten des jeweiligen Landes begangen wird.

(3) Feiertage der Länder oder anderer Gebietskörperschaften, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes festgelegt worden sind, bleiben bis zu einer gesetzlichen Neuregelung des jeweiligen Landes unangetastet.

#### § 4 - Inkrafttreten

(1) Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes tritt die Verordnung des Präsidenten der Föderation über die staatlichen Feiertage i.d.F. vom 30. Mai 2004 außer Kraft.

(2) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Stimmen Sie dem vorliegenden Gesetzesentwurf zu?

JA

NEIN

ENTHALTUNG

Die Abstimmung endet spätestens am 9. Juli 2020 um 12 Uhr. Gemäß § 11 Absatz 4 Föderationswahlgesetz kann die Abstimmung früher beendet werden, wenn alle Stimmberechtigten ihre Stimme abgegeben haben oder wenn ein Ergebnis feststeht.

Bitte beachten Sie, wenn Sie abstimmen, dass aus Ihrem Abstimmverhalten eindeutig hervorgehen muss, ob Sie nur für sich abstimmen oder stellvertretend für Ihre Wahlliste. Stimmen Sie für Teile Ihrer Wahlliste ab, ist eindeutig zu kennzeichnen, wie viele Stimmen Sie abgeben und für wen Sie sie abgeben.